

22807

ZENTRALBLATT FÜR GYNÄKOLOGIE

72. Jahrg.

1950 Heft 9

Inhalt

Originalmitteilungen:

- H. Lax** (Berlin), Die soziale Indikation. S. 517.
- M. Rodeurt** (Hannover), Konzeptionsverhütung — aber was können wir empfehlen? S. 522.
- E. Brazel** (Karlsruhe), Erfahrungen mit dem neuen Schwangerschaftstest an einheimischen Anuren (Frösche und Kröten). (Mit 5 Abbildungen.) S. 527.
- W. Eiekhoff** und **J. Rohloff** (Rheine), Über die Brauchbarkeit des Schwangerschaftsnachweises mit dem einheimischen grünen Wasserfrosch. S. 532.
- M. Sas** und **F. Kenyeres** (Szeged/Ungarn), Schwangerschaftstest mit Fröschen. S. 540.
- H. Grimm** (Halle a. d. Saale), Über die Wirksamkeit von Plazentasubstanz und Retroplazentarserum (»Homoseran«) im »Kaulquappentest«. (Mit 2 Abbildungen.) S. 546.
- H. Burger** (Tübingen), Ist die Eklampsie auch im letzten Krieg (1939—1945) zurückgegangen? S. 551.
- A. Majewski** (Greifswald), Über die Ursachen des Herz- und Kreislaufes bei Eklampsie. S. 555.
- S. Ernst** (Sibiu-Hermannstadt/Rumänien), Geburtsverzögerung durch die Eihäute. S. 563.
- R. Klotz** (Dresden), Das akute Hydramnion — ein Beitrag zur Genese und Prophylaxe der Eklampsie. S. 566.
- B. Hollenweger-Mayr** (München), Herpes gestationis, entstanden nach dem Absterben einer Extrauterinfrucht. S. 569.

Neue Bücher:

- R. Schröder**, Die Schwangerschaft — ein besonderer Leistungsanspruch. (S. 573.) — **K. M. Herrlikoff**, Eiwanderung und Konzeptionsoptimum. (S. 573.)

Zeitschriften:

- Geburtshilfe und Frauenheilkunde. 1949, Heft 1. (S. 574.)

Referate:

- Gravidität (S. 576).

Aus der Universitäts-Frauenklinik Leipzig
(Direktor: Prof. Dr. med. Robert Schröder)

Die soziale Indikation¹

Von Doz. Dr. H. Lax, Oberarzt a. d. Univ.-Frauenklinik Berlin

Die Aufgabe, über die soziale Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung etwas Zusammenfassendes zu sagen, ist mir nicht leicht geworden. Die Vielseitigkeit des Problems ist so groß, daß es unmöglich ist, es in einem Vortrag erschöpfend zu behandeln. Jedoch erscheint es mir wichtig, klärend und das Verständnis fördernd zu versuchen, die scheinbare Grenzenlosigkeit des Fragenkomplexes einzufangen und einige Streiflichter darauf zu werfen. Bisher geführte Gespräche über diesen Stoff haben immer wieder

¹ Vortrag anlässlich der Tagung über Ehe- und Sexualberatung, Leipzig, am 2. 7. 1949.

gezeigt, wie häufig leichtfertig geurteilt wird und wie fast stets die Voraussetzungen eines gründlichen Wissens um die Materie fehlen. In diesem Zusammenhang aber möchte ich gleich zu Beginn den guten Geist bekenntnistreuer Aufrichtigkeit beschwören, dem jede unlautere Verdächtigung und unsaubere Unterstellung fremd ist und der allein die Triebfeder für die Klärung dieser schwierigen Frage sein darf.

Wir lehnen es ab, ausschließlich aus der dünnen Luft theoretischer Erwägungen ein Problem von so eminent praktischer Bedeutung und Konsequenz zu erörtern und Forderungen aufzustellen, die an der derzeitigen Lage unseres Volkes achtlos vorübergehen. Und trotzdem sei folgendes in Erinnerung gebracht. Der nicht erst seit heute so hart umstrittene § 218 wurde zum Schutze des keimenden Lebens in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Es ist dies die höchste Verpflichtung, die überhaupt ein Mensch übernehmen kann, das Leben zu schützen, es zu erhalten und zu pflegen. In allen Zeiten größter seelischer und materieller Not wurde die Forderung laut, diesen Paragraphen überhaupt gänzlich aufzuheben. Die Streichung des § 218 wäre jedoch Ausdruck einer Anarchie, wäre die Propagierung des formlosen gestaltszerstörenden Prinzipes, wäre die tiefste Lebensverneinung, die es überhaupt gibt. Aus der Einsicht, daß die Legalisierung völlig unkontrollierter, willkürlicher Schwangerschaftsunterbrechungen den seelischen und materiellen Bankrott des Volkes bedeuten würde und jeglicher Existenz die Wurzeln abschlägt, wurde sie abgelehnt.

Doch aus der weiteren Einsicht der Unmöglichkeit, diese ungewöhnliche Notlage eines Teiles der Bevölkerung rasch zu beheben, kam man zu einer Kompromißlösung, nämlich der vorübergehenden Anerkennung der sog. sozialen Indikation, d. h. Schwangerschaften auf Antrag in den Fällen zu unterbrechen, in denen eine eigens dafür eingesetzte Kommission einen nicht abstellbaren Notstand feststellt. Die Abänderung des § 218 in diesem Sinne wurde also aus der Not geboren und ist von vornherein nur für die Überbrückung dieser Zeit gedacht. Sie bedeutet ferner, und dies ist wichtig, hervorgehoben zu werden, das Eingeständnis, daß der Staat sich in einer Not befindet, die es ihm unmöglich macht, der gesamten Bevölkerung und deren Nachwuchs eine ausreichende Existenz zu sichern.

Indem der Staat — unausgesprochen, jedoch in selbstverständlicher Voraussetzung — die Verpflichtung übernimmt, normale Lebensverhältnisse wieder herzustellen, macht er es dem Arzt zur Pflicht, ihm zu helfen, und gibt ihm als letzte und äußerste Maßnahme zur Behebung des Notstandes vorübergehend das Recht, keimendes Leben zu töten.

Wir dürfen annehmen, daß sich der Gesetzgeber über die grauenvolle Tragik im klaren war, die einem derartigen Beschluß kurz nach Beendigung eines jahrelangen legalisierten Tötens innewohnt. Trotzdem war der Zwang so groß, daß der Wille zu helfen das Handeln bestimmte und es nun in der Praxis des Lebens darauf ankommen sollte, die notleidende Frau von ihrem seelischen Konflikt zu befreien, unter dem Druck ihrer materiellen Sorgen womöglich selbst eine Abtreibung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Zu dieser Kompromißlösung kann man von den verschiedensten Positionen aus Stellung nehmen.

Der Religiöse wird kompromißlos zu einem ablehnenden Standpunkt kommen müssen, gleichgültig welcher Konfession zugehörig. Jegliche Erläuterung erübrigt sich, da sie sich aus dem konfessionellen Glaubensbekenntnis ergibt.

Der Biologe wird bekennen müssen, daß im Augenblick der Befruchtung ein neues Leben bereits entstanden ist, welches von sich aus seine weitere Formgestaltung bestimmt und als solches auch bereits vor dem Tage des hörbaren Herzschlages und der für die Mutter spürbaren Eigenbewegung lebendig ist und nicht erst um die Zeit des 4.—5. Schwangerschaftsmonats Leben zeigt. Er wird weiterhin anerkennen, daß der Wert dieses Lebens niemals vorher abzuschätzen ist und jedes einzelne individuell und bevölkerungspolitisch gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Werfen wir einen einzigen Blick auf den Lebensbaum der Bevölkerung, so können wir ohne Schwierigkeiten erkennen, auf wie schmalen Fuße unsere Existenz steht und wie die Erhaltung der Schwangerschaften ein Ringen um den Bestand ist. Ohne die Voraussetzung vitaler Kräfte brechen alle, ausnahmslos alle unsere Bemühungen um die materielle, kulturelle und politische Gestaltung unseres Volkes in ein Nichts zusammen.

Politisch wird die Frage je nach Orientierung der Auffassung verschiedene Beurteilung erfahren. Eines muß aber mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß in der Zukunft die soziale Indikationsstellung nur in jenen Ländern eine Existenzberechtigung haben wird, in denen neben Übermaß und Reichtum eine seelisch und sozial bedrängte Bevölkerungsschicht ihr Dasein fristet und ohne jegliche staatliche Verpflichtung sich selbst überlassen bleibt. Je vollkommener ein Staat die Forderungen eines wahren Sozialismus erfüllt, um so unmöglicher wird die soziale Indikation sein und werden, denn dies wäre ein Widerspruch in sich. Es gibt keinen schlagenderen Beweis hierfür, als die Bewertung dieser Frage in Rußland, wo die soziale Indikation nur für die Zeit äußerster Not in Anspruch genommen werden mußte und im Augenblick der Existenzsicherung wieder verschwand.

Der Jurist wird sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen haben, daß der frühere römische Rechtsstandpunkt, die Frucht sei ein Teil der Mutter, unzutreffend ist und vielmehr nicht nur biologisch, sondern auch juristisch dem Embryo die Eigengesetzlichkeit eines selbständigen Lebens zuerkannt werden muß.

Rein medizinisch gesehen sind jene Bedenken geltend zu machen, die wiederholt aus den Kreisen der Fachärzte laut geworden sind. Auch hier darf ich an die Erfahrungen in Rußland erinnern, die 1927 eine ausführliche Darstellung im allukrainischen Gynäkologenkongreß gefunden haben. Dort wurden nach Beobachtung an einem großen Material von Unterbrechungen aus sozialer Indikation alle die ersten Folgen erörtert, die vor allem auch noch nach der komplikationslosen Beendigung der Unterbrechung eintreten können. Ich möchte mir erlauben, aus diesem Bericht einige Punkte zu zitieren, da sie für uns bis zu einem gewissen Grad die gleiche Gültigkeit haben. Risse im Gebärmutterhalsteil mit Narben und Stenosen, die zur Dysmenorrhoe führen. Neigung zu habituellen Aborten, Sterilität oder Eileiterschwangerschaft, endokrine Störungen. Bei späteren Schwangerschaften angewachsene Nachgeburt, verstärkte Blutungsneigung, verlängerte Geburtsdauer usw. Ausfall der durch die Schwangerschaft bedingten Wachstumsimpulse auf die Genitalorgane.

Eng verknüpft damit wird auch der Psychiater gehört werden müssen. Unter dem Einfluß der Schwangerschaft erfährt die Frau mehr oder minder tiefgreifende seelische Veränderungen. Depressionen nach der Unterbrechung und Hysterie, Schuldgefühle und Ehezwiste, da oftmals der

Mann der zur Unterbrechung Treibende ist, bleiben nicht aus und können auch gar nicht ausbleiben.

Allen Punkten zusammen aber steht der Arzt gegenüber mit der ganzen Fülle seiner fachlichen und menschlichen Erfahrungen. Von ihm wird letzten Endes die Durchführung verlangt. Ausschließlich und allein in seine Hände ist die Gesundheit der Frau gegeben, er allein trägt die Verantwortung, von der ihn niemand befreien kann, kein Staat, kein Gesetz, keine Kommission. Diejenigen, die in diesen Kommissionen sitzen, bitte ich daran zu denken, in jedem Augenblick der Beschlußfassung, mit der ganzen Kraft ihres Gewissens, daß sie über Leben und Tod eines werdenden Menschen entscheiden und mit der Vorstellung des Konfliktes, in den der Arzt bei dieser Handlung kommen muß, wenn er nicht die absolut sichere Gewähr haben kann, daß es wirklich der letzte und einzige Weg aus der Not ist.

Die Erfahrungen in Leipzig lassen sich in wenigen Worten zusammenfassen.

Der Prozentsatz der durchgeführten Unterbrechungen aus sozialer Indikation im Verhältnis zu Lebend- und Totgeburten im Stadtkreis Leipzig betrug 1948 8,2 % und bis Ende Mai 1949 9,3 %. Diese Zahl hat auch absolut keine Änderung erfahren.

Der Zugang von Anträgen auf Unterbrechung schwankt, der Prozentsatz der Genehmigungen steigt zwar nicht an, sinkt aber auch nicht ab.

Zur Hilfeleistung stehen allen notleidenden schwangeren Frauen eine ganze Reihe von Organisationen zur Verfügung: die Kirche, der DFD und die Volkssolidarität. Eine Unterhaltung mit Vertretern dieser Organisationen zeigte, daß bewunderungswerte Anstrengungen gemacht werden und große Möglichkeiten offenstehen, nur konnte ich mich nicht des Eindrucks erwehren, daß eine einheitliche Organisation die volle Ausschöpfung der Hilfsquellen erleichtern würde.

Besonders wesentlich schien mir die Nachfrage bei Fällen abgelehnter Unterbrechungen. Im Stadtgebiet Leipzig hat nur ein kleiner Prozentsatz die Schwangerschaft ausgetragen.

Damit sind wir zu einem Kernpunkt gekommen, denn wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ist eine strenge und verantwortliche Indikationsstellung angesichts dieser erschütternden Tatsache überhaupt noch vertretbar oder ergibt sie nicht vielmehr den scheinbar schlagenden Beweis, daß jede derartige Forderung falsch ist, daß sie eben aus jener dünnen Luft theoretischer Schreibtischüberlegungen herkommt und an der Praxis des täglichen Lebens vorübergeht. Muß man nicht zu der Schlußfolgerung kommen: Wenn ohnehin jede unerwünschte Schwangerschaft illegal unterbrochen wird, dann besser Freigabe und damit größere Sicherheit hinsichtlich der Gesundheit der Mütter.

So bündig und kurz diese Folgerung scheint, ebenso falsch und kurz-sichtig ist sie.

Zunächst: Daß die Abtreibungen sehr stark zugenommen haben, ist jedem bekannt, und ich selbst habe 1948 über die Erfahrungen an der Klinik berichtet. Ihre Gefahren sind groß, Gesundheit und Leben werden aufs Spiel gesetzt. Ob die Zahl der Abtreibungen inzwischen wieder gesunken ist, wissen wir nicht; in der Klinik hat es den Anschein, jedoch ist es ebensogut möglich, daß die Technik der Abtreiber mit der Zeit besser geworden ist, da im wesentlichen nur fieberhaft verlaufende Fälle eingewiesen werden. Auf alle Fälle hat sich klar herausgestellt, daß der Pro-

zentsatz der Vielkindsmütter äußerst gering und der Anteil der Unverheirateten, geschiedenen oder verwitweten Frauen sehr hoch ist. 83% aller Abtreibenden hatten 0–2 Kinder, 34% aller Verheirateten, die abtrieben, hatten 0–1 Kind. Ganz ohne Zweifel würde die Zahl der wirklich notwendigen und auch die der illegal durchgeführten Unterbrechungen sinken, wenn wir unsere Lebensverhältnisse weiterhin verbessern. D.h. aber nicht nur die Lebensmittelrationen erhöhen und Wohnungen schaffen, sondern auch dauernde und gesicherte Arbeitsverhältnisse und Glauben und Hoffnung an den Bestand Deutschlands.

Doch noch eine weitere Feststellung läßt sich treffen, daß nämlich bei einem großen Teil der Abtreibenden jene ungeheuere und nicht überwindbare soziale Not nicht bestand, d.h. also die Eltern oder die Mutter nicht bereit waren, ihre Lebensverhältnisse zugunsten des Kindes einzuschränken, oder rigoros ablehnten, die Mühen, Sorgen und Opfer, die mit der Aufzucht verbunden sind, auf sich zu nehmen. Und auch hier finden wir die gleiche Bestätigung aus den Erfahrungen des allukrainischen Gynäkologenkongresses.

Das Kernproblem liegt also in der veränderten Situation in der Begegnung der Geschlechter. Das Verhältnis von Mann zur Frau und wieder deren Stellung zu den Fragen der Liebe, des Sexus, der Ehe und dem Kind und schließlich und nicht zuletzt zu der Frage des Lebens überhaupt hat sich geändert. Gerade an den Fragen der Liebe und ihrer Rangordnung ist der tiefgreifende Strukturwandel klarer zu erkennen, als uns alle wirtschaftliche Entwicklung zu demonstrieren in der Lage ist. Nicht nur die zahlenmäßige Verschiebung der Bevölkerungsschicht zugunsten der Frau, nicht nur der Wandel der Gesellschaftsstruktur, der wieder weitgehend von der rapiden Industrialisierung abhängig ist, nicht nur die veränderte rechtliche Stellung der Frau im zukünftigen Staat, nicht nur die Mißachtung des Lebens, wie sie in den Jahren bis 1945 in grauenvollem Maße zugenommen hat, sondern alle zusammen und in Abhängigkeit voneinander haben diese Entwicklung veranlaßt. Wenn wir dulden, daß die körperlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau ihren seelischen Gehalt verlieren, wenn wir, befreit von dem Druck einer schwülen Romantik, nunmehr die Geschlechtsbeziehungen dem Besuch eines Kinos oder eines Tanzvergnügens gleichsetzen, wenn wir immer und ausschließlich von den Rechten des Mannes und den Rechten der Frau sprechen und vergessen, daß vor den Rechten die Pflicht steht und die Rechte erst aus ihr geboren werden, dann können wir uns auch nicht wundern, wenn die Achtung des Mannes vor der Frau und die Achtung der Frau vor dem Manne, vor Mutterschaft und Kind sinkt. Diesen Weg aber dürfen wir als einen Weg in eine kulturlose Öde bezeichnen.

Und nunmehr will ich erst die vorhin gestellte Frage beantworten. Wenn wir vor der Tatsache, daß vorläufig ohnehin alle unerwünschten Schwangerschaften abgetrieben werden, uns in die Lösung flüchten, sie dann eben zu gestatten, so würde dies bedeuten, gleichsam einen irrenden Menschen seinem Schicksal zu überlassen und ein Volk sehenden Auges in seinen Untergang zu schicken.

Wie hat man in Deutschland 1927 Kritik an der Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechungen in Rußland geübt. Und nun, da aus Einsicht und Erfahrung und nach Behebung der Not diese seit vielen Jahren wieder verboten ist und das keimende Leben unter dem vollen Schutz des Staates steht, kein Wort darüber in Deutschland. Warum be-

richtet nicht ein Kriegsteilnehmer aus Rußland jetzt von den Gesprächen mit der russischen Bevölkerung über die Fragen der Liebe und Ehe? Vielleicht weil er sich scheut auszusprechen, was jeder mir mündlich bestätigte: die hohe sittliche Kraft, die in diesem Volke steckt.

Ich spreche nicht von der Moral, einem dehnbaren, oberflächlichen und zeitgebundenen Begriff. Es gibt Begegnungen, die bar jeder Moral sind und doch von einem hohen sittlichen Ernst getragen werden. Es ist noch verfänglicher, etwa Sittengesetze aufstellen zu wollen und diese Beziehung zwischen Mann und Frau anzuerkennen und jene zu verdammen, aber es lebt in jedem Volke eine Grundströmung, eine sittliche Kraft, die gleichzeitig der Urquell schöpferischer Leistung ist. Die Leugnung und Streichung metaphysischer Bindung in der Begegnung der Geschlechter würde einen entscheidenden Anteil deutscher Seelen- und Geistesgeschichte verraten. Hier liegt ohne Zweifel die Aufgabe der Zukunft, in einem wahrhaft sozialen Gefüge alle seelischen Fähigkeiten der Persönlichkeitsbildung zur Entfaltung zu bringen.

Für die Frau ist diese Möglichkeit im Augenblick der Schwangerschaft gegeben. In dieser Zeit kehrt die Frau in ihre tiefsten Wesensgründe zu sich zurück. Sie lebt in diesem Zustand als eine Ausführende, als eine Vollziehende, gespeist aus dem ewigen Quell organischen Wachstums. Nach den ersten Wochen der Befremdung erwachen in ihr alle mütterlichen Kräfte, die in grenzenloser Opferbereitschaft gipfeln. Sie trägt das Leben und bewahrt es. Lassen wir eine Welt rüsten und auf neue Vernichtung sinnen, hüten wir inzwischen die heilige Flamme und verimpfen wir diese Ehrfurcht vor dem Leben als den unveräußerlichen und einzigen Bestand, der allein Sieger bleiben wird.

Zusammenfassung

Darstellung der vielseitigen Problematik bei der Stellungnahme zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation. Keine Abnahme der illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen. Der größte Teil der Frauen, deren Antrag abgelehnt wurde, trägt nicht aus. In einem großen Teil der Abtreibungen ist die soziale Not nicht so groß, als daß diese Indikation gerechtfertigt erscheint. Die Hochachtung vor den Beziehungen zwischen Mann und Frau und die Achtung des Lebens überhaupt müssen durch Erziehung zum persönlichen Verantwortungsbewußtsein eine entscheidende Bedeutung bekommen.

Anschr. d. Verf.: (1) Berlin NW 7, Universitäts-Frauenklinik, Artilleriestr. 18.

Konzeptionsverhütung – aber was können wir empfehlen?

Von Dr. M. Rodecort, Frauenarzt in Hannover

Vor dem Coitus interruptus ist dringend zu warnen. Darüber bedarf es keiner Worte mehr. Noch energischer vor sämtlichen Intrauterin-pessaren. Sie einzusetzen, heißt fahrlässig mit der Gesundheit der sich uns anvertrauenden Patientinnen spielen. Aber selbst alle Portiokappen stehen ihnen an Gefährlichkeit nicht allzu sehr nach. Früher oder später kommt es trotz exakter Befolgung aller Vorschriften fast in jedem Falle zu Entzündungen der oberen Genitalwege – kein Wunder: Das Zervixsekret kann nicht abfließen, Stauung bedeutet aber Anreicherung mit Bakterien, in der feuchten Kammer erst recht. Vaginalfluor tritt immer auf, dazu oft eine Portioerosion, mit und ohne Silbereinlage der Tarnkappe. Durch Kapillarität gelangt er hinter den Schutz. Die angehäuften Sekret-